

Freiburg

Communauté Romande: «Die Zweisprachigkeit ist eine Illusion»

Antoine Geinoz von der Communauté Romande erklärt, weshalb die Hürden im Sprachengesetz für ihn zu tief sind, zweisprachige Gemeinden die Ausnahme sein sollen und er wenig Deutsch spricht.

Jean-Michel Wirtz

Mit 79 gegen 19 Stimmen hat der Grosse Rat kürzlich das Gesetz über die Amtssprachen und die Förderung der Zweisprachigkeit deutlich angenommen. Scharfe Kritik am Parlamentsentscheid übte die Communauté Romande du Pays de Fribourg. Sie sprach von einem «bedauerlichen Ereignis» und warnte vor Spannungen zwischen den Sprachgemeinschaften. Im Interview erläutert Präsident Antoine Geinoz die Gründe für diese Haltung der Communauté Romande und stellt sich kritischen Fragen.

Vor 16 Jahren kam ich als Luxemburger nach Freiburg. Ausschlaggebend für meine Entscheidung war die Möglichkeit, hier in einem zweisprachigen Umfeld zu studieren. Die Communauté Romande du Pays de Fribourg, deren Präsident Sie sind, sieht die institutionelle Zweisprachigkeit dagegen vor allem kritisch. Antoine Geinoz, was sehen Sie, was ich nicht sehe?

Zunächst gilt es zwischen individueller und institutioneller Zweisprachigkeit zu unterscheiden. Die individuelle Zweisprachigkeit ist ein Vorteil, der viele Türen öffnet, gerade im Berufsleben. In Freiburg haben wir hier noch viel zu tun. Zu meiner Schulzeit war der Unterricht in der Zweitsprache unzureichend. Und auch heute noch sind die Jugendlichen nach der obligatorischen Schulzeit weit davon entfernt, zweisprachig zu sein. Die institutionelle Zweisprachigkeit ist aber etwas anderes: Sie bedeutet, dass eine öffentliche Körperschaft zwei Amtssprachen nutzt.

Auch heute noch sind die Jugendlichen nach der obligatorischen Schulzeit weit davon entfernt, zweisprachig zu sein.

Und das wäre Ihnen zufolge eine Belastung?

Dieses Wort ist vielleicht etwas stark. Aber die institutionelle Zweisprachigkeit verkompliziert die Abläufe in den Gemeindeverwaltungen und verursacht zusätzliche Kosten. Auch muss man sicherstellen, dass alle die Debatten im Generalrat oder an der Gemeindeversammlung verstehen können. Dafür braucht es unter Umständen eine Simultanübersetzung. Das ist auf Gemeindeebene schwierig umzusetzen. Zudem waren und sind die meisten Freiburger Gemeinden einsprachig. Nur rund fünf Prozent der Kantonsbevölkerung sprechen Französisch und Deutsch. In der Debatte im Grossen Rat wurde jedoch so getan, als verstünden alle Freiburgerinnen und Freiburger die jeweils andere Sprache.

Antoine Geinoz (r.) und FN-Redaktor Jean-Michel Wirtz diskutieren über das neue Sprachengesetz. Aldo Ellena

Image

Von den rund 120 Freiburger Gemeinden könnten gemäss den Kriterien des neuen Sprachengesetzes zunächst nur zehn eine

zweite Amtssprache einführen. Ich sehe nicht, inwiefern das eine weitreichende Veränderung für den ganzen Kanton sein soll.

Diese zehn Gemeinden umfassen immerhin rund ein Viertel der Kantonsbevölkerung. Allerdings entfällt ein grosser Teil davon auf die Stadt Freiburg mit ihren rund 40'000 Einwohnern. Sie müssen auch berücksichtigen, dass künftig weitere Gemeinden hinzukommen könnten, sobald sie das Kriterium einer seit mindestens 25 Jahren ansässigen deutsch- oder französischsprachigen Minderheit erfüllen.

Zur Person

Geboren wurde Antoine Geinoz 1959 in der Stadt Freiburg. Nach seinem Studium der Politikwissenschaften an der Universität Lausanne schrieb er als Journalist für die Zeitungen La Liberté und La Gruyère. Ab der Jahrtausendwende war er erst Generalsekretär des Verfassungsrats und anschliessend in der Kantonsverwaltung mit der Umsetzung der neuen Kantonsverfassung betraut. Von 2008 bis 2019 war er Generalsekretär der Direktion für Gesundheit und Soziales. Seit 2021 präsidiert er die Communauté Romande du Pays de Fribourg und lebt heute in Charmey. (jmw)

Sie sprechen hier eines der beiden Kriterien des Sprachengesetzes an: Eine Gemeinde kann über die Einführung einer zweiten Amtssprache abstimmen, wenn der Anteil der sprachlichen Minderheit während der vergangenen 25 Jahre mindestens zehn Prozent betrug. Die Communauté Romande hält diese Schwelle für zu tief. Letztlich hat ohnehin die Stimmbevölkerung an der Urne das letzte Wort, ob eine Gemeinde eine zweite Amtssprache einführt. Warum ist die Zehn-Prozent-Hürde dann so entscheidend?

Die zehn Prozent reichen nicht aus. Eine Minderheit dieser Grösse kann nicht als bedeutend gelten.

Weil es sehr wohl einen Unterschied macht, ob eine Abstimmung überhaupt in den Bereich des Möglichen rückt oder nicht. Bei einer Abstimmung werden Kampagnen geführt, in denen die verschiedenen Seiten versuchen, die Bevölkerung von ihrer Sichtweise zu überzeugen. Ich will damit nicht sagen, dass solche Kampagnen unehrlich argumentieren werden. Aber der Ausgang einer Abstimmung ist schwer vorhersehbar. Deshalb braucht es aus unserer Sicht eine seriöse Mindestschwelle. Die zehn Prozent reichen dafür nicht aus. Eine Minderheit dieser Grösse kann nicht als bedeutend gelten.

Welchen Schwellenwert schlagen Sie stattdessen vor?

Idealerweise wäre die Schwelle nach Gemeindegrösse abgestuft: 25 Prozent in grossen Gemeinden, 35 Prozent in kleinen und für die dazwischen liegenden Gemeinden 30 Prozent. Wir stützen uns dabei auf Empfehlungen von Juristen sowie auf Experten, die sich in den vergangenen Jahrzehnten mit dieser Frage befasst haben. Umso überraschter waren wir, dass der Staatsrat zehn Prozent als ausreichend erachtet.

Im Grossen Rat waren die Befürworter des Sprachengesetzes in der Mehrheit. Im Bild: Staatsrat Didier Castella (r.), der die

Vorlage initiierte, und der Freiburger Stadtpräsident Elias Moussa. Jean-Baptiste Morel

Image

In der Debatte im Grossen Rat wurde das Sprachengesetz mit dem Gemeindegesetz verglichen. Letzteres hält fest, dass ein Antrag von einem Zehntel der Stimmberechtigten genügt, um einen Fusionsprozess auf die Traktanden zu heben. Warum reichen zehn Prozent für einen solchen Schritt aus, nicht aber für eine Diskussion über die Einführung einer zweiten Amtssprache?

Weil eine zweite Amtssprache in einer Gemeinde kein politisches Recht ist. Eine Gemeindefusion anzustossen, hingegen schon. Hier darf man die Hürden nicht zu hoch ansetzen, damit die Demokratie funktionieren kann. Ob eine sprachliche Minderheit bedeutend genug ist, um eine zweite Amtssprache zu rechtfertigen, lässt sich meines Erachtens nicht mit der Ausübung politischer Rechte vergleichen.

Das Sprachengesetz stellt die kommunale Autonomie ins Zentrum. Meiner Meinung nach war das von Anfang an ein Irrweg.

Sie kritisieren ebenfalls die statistische Grundlage, auf der der Anteil der sprachlichen Minderheiten berechnet wird. Weshalb?

Seit Beginn des 21. Jahrhunderts beruhen die Statistiken zu den Sprachen auf Stichproben. Im Kanton Freiburg umfasst diese rund 7000 Personen bei etwa 350'000 Einwohnern. Das Bundesamt für Statistik weist selbst darauf hin, dass die Fehlerquote bei kleinen Gemeinden erheblich ist. Es ist deshalb fragwürdig, auf dieser Grundlage den Anteil der Deutsch- oder Französischsprachigen in einer Gemeinde zu bestimmen. Hinzu kommt, dass die Befragten zwei oder sogar drei Hauptsprachen angeben können. Wer Französisch und Deutsch nennt, wird beiden Sprachgruppen zugerechnet. Dadurch kann die Summe bei über 100 Prozent liegen. Das macht es natürlich einfacher, einen Schwellenwert von zehn Prozent zu erreichen.

Müsste man also wieder eine Vollerhebung durchführen, wie früher im Rahmen der Volkszählung?

Wir schlagen vor, ein kantonales System aufzubauen, das die gesamte Freiburger Bevölkerung nach Sprache und Gemeinde erfasst. Dafür könnte man das Einwohnerregister nutzen. Wer zweisprachig ist, würde je zur Hälfte beiden Sprachgemeinschaften zugerechnet. Das wäre fair.

Nehmen wir nun an, in einer Gemeinde macht eine sprachliche Minderheit 30 Prozent der Bevölkerung aus. Die Abstimmung findet statt, und die Mehrheit lehnt eine zweite Amtssprache ab. Wäre das diskriminierend?

Ich fände es nicht besonders gut, wenn eine so bedeutende Minderheit in dieser Situation die zweite Amtssprache nicht erhält.

Für Antoine Geinoz sollten möglichst wenige Gemeinden eine zweite Amtssprache einführen können. Aldo Ellena

Image

Aber es wäre möglich?

Ja, das liegt am System. Das Sprachengesetz stellt die kommunale Autonomie ins Zentrum. Meiner Meinung nach war das von Anfang an ein Irrweg. Der Kanton hätte eine stärkere Rolle einnehmen müssen, um eine einheitliche und

harmonische Anwendung des Sprachrechts im gesamten Gebiet sicherzustellen. So besteht nun das Risiko, dass die zweite Sprache an der Urne scheitert. Bei einer Schwelle von 30 Prozent wäre dieses Risiko etwas geringer, bei zehn Prozent ist es hoch. Das ist eine Schwachstelle des Gesetzes: Es weckt bei Minderheiten Hoffnungen, die sich an der Urne zerschlagen. Das hinterlässt Spuren und schürt Spannungen.

Wenn eine Minderheit jedoch gar nicht erst über eine zweite Amtssprache abstimmen lassen kann, weil sie die hohe Schwelle nicht erreicht, schürt das doch ebenfalls Spannungen.

Nicht unbedingt. Man kann auch so einer Minderheit durchaus gewisse Erleichterungen gewähren, wie Dokumente übersetzen, Menschen am Schalter in ihrer Sprache empfangen oder ihnen nach Möglichkeit in ihrer Sprache antworten. Die Stadt Freiburg hat das sehr konsequent umgesetzt. Auffällig ist, dass je weniger die Stadt soziologisch gesehen zweisprachig war, desto mehr Rechte hat sie der Minderheit eingeräumt.

Abrupte Verschiebungen der Sprachgrenze führen zu Frustration und Konflikten.

Welche Gemeinden sollten Ihrer Meinung nach überhaupt für die Einführung einer zweiten Amtssprache infrage kommen?

So wenige wie möglich. Denn das Territorialitätsprinzip steht im Zentrum des Freiburger und des schweizerischen Sprachrechts. Für jede Sprache gibt es ein klar definiertes Gebiet. Zweisprachige Gemeinden sind die Ausnahme.

Eine Gesellschaft entwickelt sich aber weiter. Gemeinden verändern sich, und Sprachgrenzen können sich verschieben. Warum sollte man diese Entwicklung nicht anerkennen?

Eine stabile Sprachgrenze garantiert die Stabilität der Beziehungen zwischen den Sprachgemeinschaften. Vor allem entspricht sie dem Bundesrecht. Dieses verlangt ausdrücklich, dass die Kantone auf die traditionelle territoriale Verteilung der Sprachen achten. Wenn sich die Verhältnisse auf natürliche Weise und dauerhaft verändern, sind wir die Ersten, die eine Anerkennung als zweite Amtssprache befürworten. Aber das darf weder zu schnell noch zu einfach geschehen. Sonst gefährden wir das System, das wir aufgebaut haben. Abrupte Verschiebungen der Sprachgrenze führen zu Frustration und Konflikten.

Der Druck durch die deutschsprachige Mehrheit in der Schweiz prägt laut Antoine Geinoz die Sprachendebatte im Kanton. Corinne Aeberhard (Symbolbild)

Image

Steckt dahinter auch die Angst, dass sich die Deutschsprachigen, die in der Schweiz die Mehrheit bilden, im französischsprachigen Teil des Kantons ausbreiten?

Das ist tatsächlich eine Sorge, die man nicht verschweigen darf. Das macht die Sprachdebatte in unserem Kanton auch so komplex: Die Mehrheit hier ist auf nationaler Ebene die Minderheit. Und je nachdem, ob man zur Mehrheit oder zur Minderheit gehört, empfindet man die Situation anders. Obwohl wir in Freiburg die Mehrheit bilden, sind wir uns des Drucks durch die deutschsprachige Mehrheit in der Schweiz bewusst. Dieser Druck ist auch wirtschaftlicher Natur. Bei den Romands gibt es deshalb einen Abwehrreflex: «Das Territorialitätsprinzip garantiert uns unser Gebiet.»

Man erweckt den Eindruck, die Menschen in Freiburg seien zweisprachig, obwohl sie es nicht sind.

Die Mehrheit der Grossrätinnen und Grossräte ist doch französischsprachig. Weshalb hat die Kritik der Communauté Romande im Parlament kein Gehör gefunden?

Das hängt mit dem Kult zusammen, der um die Zweisprachigkeit entstanden ist. Man könnte sogar von einer Religion sprechen. Zweisprachigkeit macht sich im öffentlichen Auftritt natürlich gut, aber sie ist auch eine Illusion. Man erweckt den Eindruck, die Menschen in Freiburg seien zweisprachig, obwohl sie es nicht sind. Zudem ist das Bewusstsein für die kulturelle Identität heute weniger ausgeprägt. Deshalb steht man Veränderungen eher gleichgültig gegenüber. Und häufig spielen wirtschaftliche Überlegungen eine Rolle. Staatsrat Didier Castella etwa ist der Ansicht, dass die Zweisprachigkeit ein Standortvorteil im Wettbewerb um Unternehmen ist.

Und das ist die Zweisprachigkeit nicht?

Für den Kanton mag der Standortvorteil zweifellos zutreffen. Auf Gemeindeebene spielt die Sprache aber keine Rolle. Michelin in Granges-Paccot, Cartier in Villars-sur-Glâne, Liebherr oder Rolex in Bulle: Sie alle haben sich für vollständig frankophone Gemeinden entschieden. Was die Unternehmen interessiert, ist sprachlich kompetentes Personal. Ob man am Gemeindeschalter auf Deutsch und Französisch oder nur in einer Sprache bedient wird, ist ihnen hingegen völlig egal.

Auf sein Deutsch sei er «überhaupt nicht stolz», sagt Antoine Geinoz. Aldo Ellena

Image

Wenn Sie die institutionelle Zweisprachigkeit begrenzen wollen, wie soll dann die individuelle Zweisprachigkeit gefördert werden, die Sie selbst zu Beginn als Vorteil bezeichnet haben?

Diese Förderung ist möglich via den Sprachunterricht an den Schulen. Dieser fällt jedoch nicht in die Zuständigkeit der Gemeinden, sondern in jene des Kantons. Der Kanton ist also dafür verantwortlich, die individuelle Zweisprachigkeit zu fördern. Und er tut bisher zu wenig. Es gibt zwar symbolische Aktionen wie den Tag der Zweisprachigkeit. Das ist sympathisch, aber nicht besonders wirksam. Auch innerhalb der Kantonsverwaltung könnte man meiner Meinung nach mehr unternehmen, um die Zweisprachigkeit der Mitarbeitenden zu verbessern.

Ich gehöre zu den 95 Prozent der Freiburgerinnen und Freiburger, die nicht zweisprachig sind.

Sie selbst waren in dieser Verwaltung tätig, als Generalsekretär der Direktion für Gesundheit und Soziales. Sind Sie zweisprachig?

Nein. Ich bin in einer durch und durch französischsprachigen Familie aufgewachsen. Deutsch habe ich wie alle anderen in der Schule gelernt, aber am Ende hatte ich nur sehr bescheidene Kenntnisse. Später habe ich einige Weiterbildungskurse besucht, um mein Niveau zu verbessern. Auf mein Deutsch bin ich überhaupt nicht stolz. Ich gehöre also zu den 95 Prozent der Freiburgerinnen und Freiburger, die nicht zweisprachig sind.

Das Sprachengesetz – kurz und knapp

Das Gesetz über die Amtssprachen und die Förderung der Zweisprachigkeit schafft erstmals Regeln für die Freiburger Zweisprachigkeit.

Es legt fest, unter welchen Bedingungen eine Gemeinde eine zweite Amtssprache einführen kann. Nach Inkrafttreten des Gesetzes wird zunächst für jede Gemeinde stillschweigend eine

offizielle Amtssprache festgelegt – ausser sie verlangt innert drei Jahren eine Urnenabstimmung. Die Ausnahmen: Courtepin und Courgevaux werden automatisch zweisprachig.

Voraussetzung für eine zweite Amtssprache in den anderen Gemeinden ist eine «bedeutende angestammte sprachliche Minderheit» sowie die Nachbarschaft zu einer Gemeinde mit der anderen Amtssprache. Als bedeutend gilt die Minderheit, wenn ihr Anteil in der Gemeinde während der letzten 25 Jahre bei über zehn Prozent lag oder der Gebrauch der Sprache auf dem Gebiet seit mindestens 50 Jahren stabil verankert ist. Eine Abstimmung über eine zweite Amtssprache können die Gemeindeversammlung oder der Generalrat, der Gemeinderat oder ein Zehntel der Stimmberechtigten verlangen.

Das Gesetz sieht zudem eine finanzielle Unterstützung für zweisprachige Gemeinden vor. Ausserdem schafft es eine kantonale Delegiertenstelle für die Zweisprachigkeit sowie eine Kommission mit Vertretern des Kantons, der zweisprachigen Gemeinden und der Zivilgesellschaft.

Doch wie zweisprachig ist der Kanton bisher? Gemäss dem Amt für Statistik und Daten nannten in der nationalen Strukturerhebung 2024 rund 68 Prozent der Freiburger Bevölkerung Französisch als Hauptsprache, 25 Prozent Deutsch. Den kumulierten Daten der Strukturerhebung für die Jahre 2016 bis 2020 zufolge bezeichneten sich 5,1 Prozent der Befragten als zweisprachig mit Deutsch-Französisch. «Das sind etwa doppelt so viele wie in der gesamten Schweiz, wo ihr Anteil 2,2 Prozent beträgt», so das Statistikamt. (jmw)